



Stadt Coswig (Anhalt)

Beschluss <i>öffentlich</i>		Vorlage-Nr: COS-BV-234/2016 Aktenzeichen: Datum: 20.04.2016 Einreicher: Bürgermeisterin Verfasser: Fachbereich Finanzen					
Betreff:							
Kreditrahmenbeschluss 2016 der Stadt Coswig (Anhalt)							
Beratungsfolge		Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
		S o l l	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
19.05.2016	Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt)	29	22	0	22	0	0

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt) beschließt, dass vom Kreditmarkt Kredite bis zu 340.100,00 EUR im Rahmen der genehmigten Kreditermächtigung für das Haushaltsjahr 2016 aufgenommen werden können, soweit der Finanzierungsbedarf im investiven Finanzhaushalt dies erfordern.

Die Bürgermeisterin wird, unbeschadet des § 45 Abs. 2 Ziffer 10 der Kommunalverfassung für das Land Sachsen-Anhalt ermächtigt, die nach dem gegebenen Finanzierungsbedarf notwendigen Beträge, nach Einholung von mindestens 3 Angeboten, bei dem Kreditinstitut mit dem günstigsten Angebot zu folgenden Bedingungen aufzunehmen:

- höchstzulässiger effektiver Jahreszins 6 %
- 100 %ige Auszahlung
- Annuitätendarlehen
- Zinsbindung bis 20 Jahre
- Laufzeit bis 20 Jahre

Die Kreditaufnahme hat unter Beachtung gesamtwirtschaftlicher Gesichtspunkte zu erfolgen. Der Stadtrat ist in der darauf folgenden Sitzung über die Kreditaufnahme zu informieren.

Beschlussbegründung:

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 enthält in § 2 eine Kreditermächtigung in Höhe von insgesamt

340.100,00 EUR

für die Aufnahme von Krediten am Kreditmarkt zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen des investiven Finanzhaushaltes.

Das o. g. Kreditvolumen ist entsprechend dem jeweiligen Finanzbedarf abzuwickeln. Hierfür ist gemäß § 45 Abs. 2 Ziffer 10 KVG LSA ein Kreditaufnahmebeschluss erforderlich.

In der Hauptsatzung der Stadt Coswig (Anhalt) wurde die Bürgermeisterin nicht ermächtigt, Kreditaufnahmen innerhalb der genehmigten Kreditermächtigung gemäß § 2 der Haushaltssatzung als Geschäft der laufenden Verwaltung wahrzunehmen. Ein Beschluss für eine Kreditaufnahme kann meist nicht zeitgleich mit einem notwendigen Finanzierungsbedarf gefasst werden.

Eine Kreditaufnahme ist ein sogenanntes „Tagesgeschäft“. Im Tagesgeschäft muss kurzfristig über eine Kreditaufnahme entschieden werden, da auch die Geldinstitute oft nur für wenige Stunden ihre Konditionen anbieten. Aufgrund dessen kann im Stadtrat im Vorfeld darüber nicht beraten bzw. entschieden werden.

Um der Berichtspflicht der Bürgermeisterin nachzukommen, ist der Stadtrat über die Kreditaufnahme zu informieren.

Finanzielle Auswirkungen:

JA: **X** NEIN:

Aufwendungen:

Erträge:

Planmäßig bei Kto.:

Überplanmäßig bei Kto.:

Außerplanmäßig bei Kto.:

Bemerkungen:

Anlagen:

Stricker
Vorsitzender des Stadtrates

Berlin
Bürgermeisterin